

**§ 1 Allgemeines und Auftragsannahme**

Diese AGB gelten für Aufträge über Werbeeintragungen als Print-Werbung oder Online-Werbung sowie zu Zeileneinträgen (Einträge ohne Werbocharakter) in den am Bestellschein ausgewählten oder telefonisch bestellten HEROLD-Produkten sowie für den Kauf von Zusatzdiensten (z.B. „Kundenzählerprogramm“ oder „Kostenlos anrufen“). Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind ausgeschlossen. Bestellungen nehmen ausschließlich die Anzeigenannahme 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 105, Tel. 02236/401-0 und deren Vertreter, die einen Lichtbildausweis mit sich führen, sowie das HEROLD Telesales Team, entgegen. Die Vertreter von HEROLD sind nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen. Die Unterzeichnung eines Bestellformulars sowie die telefonische Bestellung gilt als Angebot des Bestellers, welches HEROLD berechtigt, ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab der telefonischen Bestellung abzulehnen. Das Angebot gilt als von HEROLD angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Grundlage des Vertragsinhaltes ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein bzw. die telefonische Bestellung.

**§ 2 Reihung, Anordnung und Kriterien der Werbeeintragungen**

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung der Werbeeintragungen kann weder bei Print- noch bei Online-Werbung garantiert werden. HEROLD ist - unabhängig vom Inhalt der Bestellung - berechtigt, eine bestellte oder bestehende Platzierung oder Reihung zu ändern. Auch die Beibehaltung einer Platzierung in nachfolgenden Ausgaben kann nicht zugesagt werden. Insbesondere sind Änderungen bei der Branchensortierung sowie Änderungen bei den Branchennamen jederzeit möglich und berechtigen den Besteller nicht zur Ableitung von Rechtsfolgen. HEROLD ist weiters berechtigt, bei der Platzierung von Werbung sinnerwandte Branchen zusammenzuführen und den auf dem Bestellschein oder am Bürstenabzug genannten Branchentitel abzuändern. HEROLD ist berechtigt, Online-Werbung auch auf Websites Dritter oder in anderen HEROLD-Produkten, als in der Bestellung vorgesehen, zu veröffentlichen, ohne dafür ein Entgelt an den Kunden zahlen zu müssen. HEROLD behält es sich vor, Änderungen aufgrund von technischen Notwendigkeiten vorzunehmen. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden. Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung von Inseraten im Telefonbuch und auf HEROLD.at ist HEROLD berechtigt, das Inserat auf HEROLD.at bereits unmittelbar nach Auftragserteilung und somit noch vor Beginn der Werbeperiode des Telefonbuches bereitstellen. Im Falle einer wiederkehrenden Auftragserteilung während der laufenden Werbeperiode kann es auf HEROLD.at zu einer Bereitstellung sowohl des Inserates der laufenden Werbeperiode als auch des Inserates für die künftige Werbeperiode kommen. Der Besteller hat dafür kein gesondertes Entgelt zu entrichten. Bei Kampagnenwerbung ist HEROLD berechtigt, vereinbarte Zielgruppen während der Kampagne abzuändern, insbesondere diese auszuweiten, wenn absehbar ist, dass die vereinbarten Clicks bzw. Views nicht erzielt werden. Bedingungen für das HEROLD Kundenzählerprogramm: Nicht jede Branche eignet sich zur Messung. HEROLD behält sich vor, bei bestimmten Unternehmen bzw. Branchen die Installation bzw. den Betrieb des Kundenzählers abzulehnen.

**§ 3 Inhalte der Werbeeintragungen/Pflichten des Bestellers**

Die für Werbeeintragungen erforderlichen Vorlagen (Texte, Dateien, Grafiken etc.) sind in dem von HEROLD vorgegebenen Format bereitzustellen. Werden die Vorlagen nicht innerhalb der von HEROLD gesetzten Frist bereitgestellt, ist HEROLD berechtigt, in den bestellten Anzeigenraum bzw. auf der Website lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Bestellers einzutragen oder eine von HEROLD gestaltete Werbeeintragung des Bestellers zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden - sofern möglich - kostenpflichtig durchgeführt. HEROLD ist nicht verpflichtet, Vorlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Im Falle der Erstellung der Werbeeintragung durch HEROLD sowie bei kreativer Bearbeitung von Vorlagen des Bestellers durch HEROLD (Erstellung von Logos, Grafiken, etc.) verbleiben alle entstehenden Rechte bei HEROLD. Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit übernimmt HEROLD keine Haftung. Der Dienst „kostenlos anrufen“ dient ausschließlich der kostenlosen ersten Kontaktaufnahme potentieller Kunden mit dem Besteller. Die Abwicklung von Gesprächen in einer bestehenden Geschäftsbeziehung über den Dienst ist unzulässig. HEROLD ist berechtigt, den Dienst bei Verdacht des Missbrauchs zu sperren.

**§ 4 Prüfpflicht**

Der Besteller hat vor Veröffentlichung den Bürstenabzug zur Werbeeintragung inhaltlich zu prüfen (einschließlich der Überprüfung von Sortierung, Reihung und Anordnung). Der Besteller erhält zu diesem Zweck einen Bürstenabzug entweder per Post, per E-Mail oder durch Bereitstellung in der Kundenzone auf [www.herold.at](http://www.herold.at) (die Zugangsdaten werden per E-Mail übermittelt). Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Besteller mitgeteilten Frist übermittelt, gilt die Genehmigung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung des Bürstenabzuges als erteilt. Die Bekanntgabe von Korrekturen und Änderungswünschen hat schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail und ausschließlich an das HEROLD Kundenservice zu erfolgen. Die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes und der Verspätung der Übermittlung trägt der Besteller. Die Kosten für Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie die Mehrkosten für vorteuernde Ausführungen trägt der Besteller. Ergibt sich bei Online-Werbung eine Änderung der veröffentlichten Daten, so ist der Kunde bei statischer Werbung (nicht jedoch bei Kampagnenwerbung) über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr berechtigt, viermal eine kostenlose Änderung der Daten vorzunehmen bzw. das bereitgestellte Sujet auszutauschen. Darüber hinausgehende Änderungen sind kostenpflichtig.

**§ 5 Darstellungsqualität**

Für die Qualität der Vorlagen wird keine Gewähr übernommen. Bei der veröffentlichten Werbung, insbesondere bei farbigen Werbeeintragungen, kann es zu Abweichungen von den bereitgestellten Vorlagen oder vom Bürstenabzug kommen. Solche Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zur Minderung des Entgeltes.

**§ 6 Preise und Zahlungskonditionen**

Dem Preis für die Print- und Onlinewerbung wird eine Setup-Gebühr für die Aufbereitung der Daten aufgeschlagen. Die Höhe der Setup-Gebühr ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet. Sofern auf dem Bestellschein nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. sowie Mahn- und Inkassoprosen verrechnet. Die Rechnungen sind bereits vor Veröffentlichung der Werbeeintragung bzw. des Zeileneintrages zahlbar. HEROLD behält sich das Recht vor, Werbung abweichend zur Vereinbarung über die Laufzeit erst nach vollständigem Zahlungseingang zu veröffentlichen. Bei Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften gewährt HEROLD 3 % Skonto. Diese Sonderkondition gilt nicht für die vereinbarte Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen. Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung fällig. HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Gegen Forderungen von HEROLD kann nicht aufgerechnet werden.

**§ 7 Abonnement**

Im Abonnement gilt eine einjährige Mindestvertragslaufzeit für Online-Werbung (bei Print-Werbung gilt der Veröffentlichungszeitraum als Mindestvertragsdauer). Der Veröffentlichungszeitraum wird von HEROLD bestimmt. Dieser beträgt, abhängig vom jeweiligen Produkt, 10 bis 12 Monate. Wählt der Besteller die Variante Abo2 so gilt eine Mindestvertragsdauer von zwei Jahren (bei Print-Werbung gilt der Veröffentlichungszeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben als Mindestvertragsdauer). Mangels rechtzeitiger Kündigung kommt es zu einer automatischen Verlängerung um die vereinbarte Mindestvertragsdauer. Abonnements zur Veröffentlichung von Online-Werbung verlängern sich mangels Kündigung nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit daher um die Dauer der bei Bestellung vereinbarten Mindestlaufzeit. Bei Abonnements zur Veröffentlichung von Print-Werbung wird die Werbeeintragung mangels Kündigung nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit daher auch in der nachfolgenden bzw. in den nachfolgenden (je nach Vereinbarung) Ausgabe(n) veröffentlicht. Erstmals ist die Kündigung durch den Besteller mit Wirkung für das der Mindestlaufzeit nachfolgende Jahr der Veröffentlichung bzw. bei Print-Werbung für die erste Veröffentlichung nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit möglich. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende jedes jeweiligen Vertragjahres (beginnend ab dem Tag der Auftragsunterzeichnung) zu erfolgen. HEROLD ist berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Der Abonnementpreis wird entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlaufenden Verbraucherindex 2010 (VPI 2010) oder des an seine Stelle tretenden Index jährlich erhöht, wobei der durchschnittliche Indexwert des Kalenderjahres in dem der Auftrag erteilt wurde als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preisänderungen generell bei Erhöhungen der Selbstkosten (z.B. Ansteigen der Materialkosten, Lohnkosten, etc.) auch während der Laufzeit des Abonnements möglich.

**§ 8 Verantwortlichkeit für Werbeeinhalte**

Der Besteller gewährleistet, dass die Inhalte seiner Werbung (dazu zählen auch die bestellten Stichwörter für die Online-Suche und die durch den Besteller bereitgestellten Musik- und Sounddateien) und die bestellten Zeileneinträge nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter verletzen. Der Besteller gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung von sämtlichen

Unterlagen, einschließlich Logos, Marken, Firmenbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder, die der Besteller HEROLD für die Werbeeintragung zur Verfügung stellt oder, die HEROLD auftragsgemäß verwendet, verfügt. Er bestätigt, dass er HEROLD für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen, ist HEROLD berechtigt, die Inhalte unverzüglich zu beseitigen oder entsprechend abzuändern. Einer Anzeige an den Kunden oder einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Der Besteller hat den für die Wartung der Werbeeinhalte bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

**§ 9 Gewährleistung und Schadenersatz**

Mängel (Schreibfehler, Darstellungsmängel, etc.) sind HEROLD unverzüglich nach Bereitstellung des Bürstenabzuges anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Veröffentlichung der Werbeeintragung. HEROLD wird bei Vorliegen von Mängeln eine Richtigstellung der Werbeeintragung vornehmen. Sollte eine Richtigstellung nicht möglich oder tunlich sein, was insbesondere bei Print-Werbeeintragungen der Fall ist, beschränken sich die Gewährleistungsrechte des Auftragnehmers auf eine entsprechende Minderung des Auftragswertes, vorausgesetzt der Mangel hat eine grobe Beeinträchtigung des Werbewertes zur Folge. Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Veröffentlichung der Werbeeintragung, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich geltend zu machen. HEROLD haftet für Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Weiters ist die Höhe des Schadenersatzanspruches mit der Höhe des Auftragswertes beschränkt. HEROLD kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung würde durch HEROLD vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. HEROLD ist nicht für eine Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass HEROLD keine Verantwortung für die technisch einwandfreie Abwicklung von Telefonaten über eine im Rahmen des Kundenzählerprogramms zugeteilte Rufnummer oder eine für das Kundenzählerprogramm verwendete Durchwahl des Kunden trägt. Eine Haftung von HEROLD für allfällige Ausfälle und Störungen, insbesondere jene des Kommunikationsnetzes, ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

**§ 10 Zustimmungserklärung Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz**

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Besteller gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000 einverstanden, dass die am Bestellschein angegebenen Kundendaten erfasst und für Werbe- und Marketingzwecke von HEROLD verwendet werden. Der Besteller erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von HEROLD Telefonanrufe und elektronische Post zu Werbe- und Marketingzwecken zu erhalten. Diese Zustimmungserklärungen können jederzeit widerrufen werden und sind mangels Widerruf auch über das Vertragsverhältnis hinaus wirksam. Der Auftraggeber ermächtigt HEROLD und die Firma CLOUDSTONE KG, Josefsteig 31A, 3400 Klosterneuburg zur Veröffentlichung von Firmendaten (Adresse, Telefonnummer, Firmenname, URL auf HEROLD.at, Dataeintrag) auf Google Maps.

**§ 11 Sonstiges**

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.

**Spezielle Bedingungen für die Produktion und Bereitstellung von 360° Bildern, Diashows und Videos (das „Werbematerial“):**

Die Produktion des Werbematerials erfolgt auf Bestellung durch von HEROLD eingesetzte Dienstleister binnen drei Monaten ab Auftragserteilung. Sollte es der Besteller verabsäumen, binnen 20 Tagen ab Bestellung einen Produktionstermin zu vereinbaren oder den vereinbarten Produktionstermin nicht einhalten, hat dieser die der Produktionsfirma entstandenen Kosten zu ersetzen sowie eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 150,00 zu leisten. HEROLD ist in diesem Fall berechtigt, standardisiertes Werbematerial mit den Kontaktinformationen des Bestellers zu veröffentlichen. Der Besteller ist berechtigt, einen weiteren Produktionstermin binnen 30 Tagen nach dem versäumten Termin zu vereinbaren, anderenfalls eine Änderung des standardisierten Werbematerials nicht mehr möglich ist. Nach Bereitstellung des Werbematerials gilt dieses binnen fünf Werktagen als abgenommen, sofern innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige (per Post, Fax oder E-Mail an das HEROLD Kundenservice) erfolgt. In diesem Fall wird das Werbematerial in der gelieferten Form veröffentlicht und Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. In Abweichung zu § 4 ist eine kostenlose Änderung nicht möglich. Die Bereitstellung des Werbematerials erfolgt durch HEROLD in dem vom Besteller in Auftrag gegebenem Werbemedium für die Dauer der Werbeeinschaltung, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr ab erstmaliger Veröffentlichung des Werbematerials im jeweiligen Werbemedium. Der Besteller ist nicht berechtigt, das Werbematerial für andere Zwecke zu verwenden, dieses zu verändern oder über andere Werbeformen zugänglich zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, das Werbematerial für die Dauer der Bereitstellung im HEROLD Werbemedium auch auf seiner eigenen Website bereitzustellen. Jede andere Verwendung des Werbematerials, oder Teilen davon, ist ausdrücklich untersagt. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte an Werbematerial sowie an den Bestandteilen des Werbematerials (Slogans, Schriftzüge, Musik, etc.), die nicht vom Besteller bereitgestellt wurden, HEROLD bzw. dessen Dienstleister zustehen und der Besteller nur zur Nutzung im Rahmen dieser AGB berechtigt ist. Durch den Erwerb einer Videolizenz wird dem Besteller davon abweichend eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, Werknutzungsbewilligung zur Veröffentlichung, Bearbeitung und Vervielfältigung des Videos für eigene Zwecke eingeräumt. HEROLD ist berechtigt, an einer geeigneten Stelle einen Hinweis auf seine Urheberschaft bzw. die Urheberschaft des Dienstleisters anzubringen. Urheberrechtshinweise dürfen vom Besteller nicht entfernt werden. Der Besteller nimmt weiters zur Kenntnis, dass die von HEROLD oder dem Dienstleister für die Produktion des Werbematerials verwendeten Bestandteile (Slogans, Schriftzüge, Musik, Look and Feel, etc.) auch für Dritte verwendet werden. Der Besteller hat kein Recht auf eine exklusive Verwendung von Bestandteilen für Zwecke des Bestellers. Bei Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller für die Produktion des Werbematerials garantiert der Besteller, dass er berechtigt ist, die Inhalte zu verwenden, insbesondere diese zu veröffentlichen, und mit der Verwendung durch den Besteller oder durch HEROLD bzw. dessen Dienstleister keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt auch für die zum Zwecke der Produktion des Werbematerials abgelihteten Inhalte, wie z.B. Personen, Gegenstände, Marken, etc. Es gilt § 8 dieser AGB. HEROLD und der Dienstleister, der mit der Produktion des Werbematerials beauftragt ist, sind berechtigt, das Werbematerial zu eigenen Werbe-, Marketing- und Promotionszwecken zu verwenden. Die §§ 1 bis 11 sind sinngemäß auf die Produktion und Bereitstellung von Werbematerial anzuwenden. Bei einer Vereinbarung zur Bezahlung eines monatlichen Bereitstellungsentgeltes gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 bzw. 24 Monaten als vereinbart. Eine ordentliche Kündigung während der Mindestvertragsdauer ist nicht zulässig.

**Spezielle Bedingungen für den Verkauf von HEROLD Click-Paketen einschließlich Kampagnenmanagement:**

Die Auswahl der Internet-Portale und die Festlegung von Suchmaschinen, die Festlegung von Adwords sowie die Auswahl und Gestaltung des Anzeigentextes obliegt HEROLD. Eine bestimmte Reihung bzw. Platzierung von Anzeigen kann nicht gewährleistet werden. Ebenso kann ein Ausschluss von Mitbewerbern nicht vereinbart werden. Die Erreichung eines bestimmten Geschäftserfolges des Bestellers wird nicht geschuldet ist daher nicht Gegenstand der Vereinbarung mit dem Besteller. Für eine optimale Festlegung von Suchbegriffen und Gestaltung des Anzeigentextes ist die Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller erforderlich. Der Besteller hat HEROLD daher über erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und HEROLD alle Informationen zu erteilen, die für eine Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Für die Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller gilt § 8 dieser AGB sinngemäß. HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Während eines bestehenden Auftrages sind Preiserhöhungen möglich, wenn die Kosten für eine Anzeigenkampagne während des Auftrages angehoben werden. In diesem Fall ist der Besteller zu einer entsprechenden Nachzahlung verpflichtet. Wählt der Besteller die Option Dauerauftrag, wiederholt sich der Auftrag (im Ausmaß des bestellten Click-Volumens) auf unbestimmte Dauer. Nachdem 80% des bestellten Click-Volumens verbraucht wurden, wird der Besteller per E-Mail an die ihm bekannt gegebene e-Mail Adresse benachrichtigt und ist berechtigt, einer Wiederholung des Auftrages binnen einer Frist von fünf Werktagen ab Zugang der Benachrichtigung schriftlich zu widersprechen. HEROLD ist berechtigt, den Dauerauftrag jederzeit mit Wirkung zum Zeitpunkt des Verbrauches des zuletzt in Auftrag gegebenen Click-Volumens schriftlich (auch per E-Mail möglich) zu beenden. Für allfällige Leistungsstörungen des Betreibers des Internet-Portals, auf dem die Anzeige veröffentlicht wird, kann HEROLD nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere hat HEROLD allfällige Offline-Zeiten nicht zu vertreten. Die §§ 1 bis 11 sind sinngemäß auf den Verkauf von HEROLD Click-Paketen einschließlich Kampagnenmanagement anzuwenden.

**Bewertungsfunktion**

Der Besteller erklärt sich mit Unterzeichnung des Bestellscheins einverstanden, dass seine Werbeeintragung in das HEROLD Bewertungssystem aufgenommen wird. Das HEROLD Bewertungssystem erfolgt in Kooperation mit Tupalo Internetservices GmbH und ermöglicht die Bewertung des Unternehmens durch Nutzer. Der Besteller erklärt sich mit der Übermittlung seiner Bewertungsdaten an Tupalo Internetservices GmbH einverstanden.